

## **Gesetzentwurf**

**der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“**

#### **A. Problem und Ziel**

Mit dem am 6. März 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wurden 1,5 Mrd. Euro für ein Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über das neu geschaffene Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“. Ziel des Programms ist es, insbesondere den Verkauf von Neu- oder Jahreswagen zur Dämpfung des Nachfrageeinbruchs in der Automobilindustrie mit Hilfe einer Umweltprämie in Höhe von bisher 2 500 Euro zu fördern. Sie soll der Automobilindustrie und deren Zulieferern helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Umweltprämie hat die erhofften Nachfrage stimulierenden Impulse gesetzt. Bereits zum 7. April 2009 lagen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle etwa 1,2 Million Anträge vor. Damit ist das veranschlagte Fördervolumen von 1,5 Mrd. Euro voraussichtlich bereits mehr als ausgeschöpft.

Angesichts der anhaltenden globalen Wirtschafts- und Finanzkrise soll die Ausgabenermächtigung für die Umweltprämie zur weiteren Stärkung der Wachstumskräfte und Sicherung der Arbeitsplätze einmalig aufgestockt werden.

#### **B. Lösung**

Das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ wird geändert. Zu den bereits veranschlagten Fördermitteln werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ zusätzlich 3,5 Mrd. Euro bereitgestellt.

Die Einzelheiten regelt eine Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

#### **C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

## 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Für das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ sind zusätzliche Programmmittel von 3,5 Mrd. Euro und weitere Mittel für Zinsausgaben von 0,7 Mrd. Euro eingeplant, so dass die Kreditermächtigung für das Sondervermögen um 4,2 Mrd. Euro aufgestockt werden soll.

## 2. Vollzugaufwand

Eventuell entstehender zusätzlicher Personalaufwand ist ggf. durch Aushilfskräfte im Rahmen des „Investitions- und Tilgungsfonds“ zu decken und führt zu keinen Belastungen des Bundeshaushalts.

**E. Sonstige Kosten**

Unmittelbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

**F. Bürokratiekosten**

Zusätzliche Informationspflichten werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416, 417) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Angabe „16,9 Milliarden Euro“ durch die Angabe „20,4 Milliarden Euro“ und die Angabe „1,5 Milliarden Euro“ durch die Angabe „5 Milliarden Euro“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Die Maßnahmen des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage sind nur förderfähig, wenn der Kauf oder das Leasing des Pkw in der Zeit vom 14. Januar 2009 bis spätestens zum 31. Dezember 2009 getätigt wird und die Zulassung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, spätestens jedoch zum 30. Juni 2010 erfolgt.“
3. In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „21 Milliarden Euro“ durch die Angabe 25,2 Milliarden Euro“ ersetzt.

### Artikel 2

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ wird nach Maßgabe der diesem Gesetz beigefügten Anlage geändert.

### Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. April 2009

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**  
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

## Begründung

Die Bestimmungen dienen dazu, eine Ausgabeermächtigung für eine Aufstockung des Programms zur Stärkung der Pkw-Nachfrage zu schaffen. Das Programm hatte die Bundesregierung am 14. Januar 2009 im Rahmen ihres Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ beschlossen. Die Mittel sind durch die hohe Nachfrage schneller erschöpft als erwartet.

### **Zu Artikel 1**

Das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage wird nach Maßgabe des Wirtschaftsplans einmalig von 1,5 Mrd. Euro auf 5 Mrd. Euro aufgestockt. Hierdurch erhöht sich das Fördervolumen des Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ von 16,9 Mrd. Euro auf 20,4 Mrd. Euro.

Für alle Reservierungsanträge bis zum 31. Dezember 2009 gilt eine Frist von sechs Monaten, beginnend mit dem Datum des Reservierungsbescheides. Spätestens zum 30. Juni 2010 muss das Neufahrzeug zugelassen sein.

Durch das erhöhte Fördervolumen und die anteiligen Zinsausgaben wächst der Mittelbedarf für das Sondervermögen. Das Bundesministerium der Finanzen wird daher ermächtigt, für das Sondervermögen Mittel bis zu einem Betrag von 25,2 Mrd. Euro aufzunehmen. Bisher war die Ermächtigung zur Kreditaufnahme auf 21 Mrd. Euro begrenzt.

### **Zu Artikel 2**

Der Wirtschaftsplan wird angepasst. Die Ausgabeermächtigungen für das Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage und für den Schuldendienst sowie die Einnahmen aus Krediten werden entsprechend erhöht.

### **Zu Artikel 3**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

**Anlage**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)"**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2009 1 000 €	Für 2009 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2009 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	21 000 000	4 200 000	25 200 000
-920				

Erläuterungen

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Krediten für die Finanzierung nach dem ITFG.  
Aus diesem Titel werden auch Tilgungen geleistet.

**Ausgaben**

**Schuldendienst**

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	4 100 000	700 000	4 800 000
-920				

Haushaltsvermerk

1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

697 01	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage	1 500 000	3 500 000	5 000 000
-332				

Erläuterungen

Als konjunktur- und umweltpolitisches Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage können private Autohalter eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens neun Jahre altes Altfahrzeug, das für mindestens ein Jahr auf den Halter zugelassen ist, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen mit Abgasnorm EURO 4 oder höher gekauft und zugelassen oder geleast und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2 500 €. Sie wird gewährt, wenn Kauf oder Leasing bis zum 31. Dezember 2009 und die Zulassung innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Reservierung der Prämie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, spätestens jedoch zum 30. Juni 2010, erfolgen.

Einzelheiten regelt die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

**Anlage**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)"**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2009 1 000 €	Für 2009 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2009 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

**Abschluss der Anlage**

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	21 000 000	4 200 000	25 200 000
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>21 000 000</b>	<b>4 200 000</b>	<b>25 200 000</b>

**Ausgaben**

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	330 000	-	330 000
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	476 170	-	476 170
<i>davon aus:</i>			
<i>Gruppe 554 : Beschaffungen.....</i>	<i>226 170</i>	<i>-</i>	<i>226 170</i>
<i>Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....</i>	<i>250 000</i>	<i>-</i>	<i>250 000</i>
Schuldendienst.....	4 100 000	700 000	4 800 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 720 000	3 500 000	6 220 000
Ausgaben für Investitionen.....	13 373 830	-	13 373 830
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>21 000 000</b>	<b>4 200 000</b>	<b>25 200 000</b>





